



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An alle
Gymnasien in Bayern

- elektronischer Versand -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6 – BS5400.5–6b.29894

München, 24.03.2016
Telefon: 089 2186 2286
Name: Frau Reiserer

Konsularischer muttersprachlicher Unterricht im Schuljahr 2016/17

Anlagen:

- **Anmeldebogen des türkischen Generalkonsulats in München (4 Anlagen)**
(für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben)
- **Anmeldebogen des türkischen Generalkonsulats in Nürnberg (4 Anlagen)**
(für Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken)
- **Anmeldebogen des kroatischen Generalkonsulats (1 Anlage)**
- **Anmeldebogen des portugiesischen Generalkonsulats (1 Anlage)**
- **Anmeldebogen des ungarischen Generalkonsulats (2 Anlagen)**
(in München-Ost, München-West, Ingolstadt, Regensburg-Ost, Nürnberg, Mühldorf a. Inn, Freising)
- **Anmeldebogen des italienischen Generalkonsulates (3 Anlagen)**
- **Anmeldebogen des polnischen Generalkonsulates (2 Anlagen)**

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wird seit dem Schuljahr 2009/2010 ausschließlich durch die diplomatischen Vertretungen organisiert. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst begrüßt die Einrichtung von konsularischem muttersprachlichen Unterricht. Da diese muttersprachlichen Zusatzangebote insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe von Interesse sein könnten, werden die Gymnasien auch für das kommende Schuljahr um organisatorische Unterstützung gebeten.

Dazu erhalten Sie im Folgenden zunächst allgemeine Informationen zum konsularischen muttersprachlichen Unterricht:

- Der konsularische muttersprachliche Unterricht ist keine schulische Veranstaltung, es besteht staatlicherseits kein Versicherungsschutz für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung.
- Über die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Schule und eventuelle Mietgebühren entscheidet der Sachaufwandsträger.
- Der Lehrplan des konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der Konsulate. Ob bzw. zu welchen Bedingungen die konsularischen Lehrkräfte an der Schule Kopien fertigen können, liegt im Ermessen des Sachaufwandsträgers.
- Gemäß KMS vom 08.10.2009 Nr. VI.9 – 5 S 5400.5 - 6.094000 kann über den regelmäßigen und erfolgreichen Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis vom Konsulat über die erbrachten und benoteten Leistungen muss der Schule rechtzeitig vorgelegt werden.

Die Schulen werden gebeten, die von den jeweiligen Konsulaten verfassten Anmeldeschreiben bzw. Anmeldebögen zum konsularisch organisierten Unterricht an die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe, für die dieses Angebot von Interesse sein könnte, in geeigneter Weise weiterzuleiten. Die ausgefüllten Anmeldebögen sollen nach Möglichkeit gesammelt von der Schule **möglichst zeitnah** an das zuständige Generalkonsulat übermittelt werden. Kopien der Anmeldebögen verbleiben an der Schule.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen auch im Namen der Generalkonsulate.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Gruber

Ministerialrat